

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 57 (1977-1978)
Heft: 3

Rubrik: Kritik und Replik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Replik

«STEUERWIDERSTAND»

In Henry Jacobys Beitrag «Die Krise der postmodernen Gesellschaft» (Mai 1977) steht der folgende Passus:

«Wenn zum Beispiel der Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins mit Hinsicht auf die Verteilung des Sozialprodukts mit Steuerwiderstand droht, so besitzt er offensichtlich Möglichkeiten, die anderen Gruppen abgehen.»

In einer Fussnote wird auf den Aufsatz von Kurt Wild, Pressechef des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins «Staatsausgaben und Sozialprodukt» (NZZ, 9. Februar 1977) verwiesen.

Kurt Wild hat uns zu dieser Interpretation des Ausdrucks «Steuerwiderstand» folgende Richtigstellung zugehen lassen:

«Eine Drohung wurde in meinem Artikel überhaupt nicht ausgesprochen, sondern, wie die ganze Zielsetzung meiner Ausführungen zeigte, sinngemäss nur festgestellt, dass nötigenfalls Steuervorlagen verworfen werden müssten, falls es nicht gelinge, den Gleichschritt zwischen Wachstum des Sozialprodukts und Wachstum der Staatsausgaben durch die Rückkehr zu Mass und Vernunft in der Finanzgebarung direkt zu erreichen, das heisst den unglückseligen Ausgabentrend radikal zu brechen. Dies war mit dem Wort «Steuerwiderstand» gemeint, das ich in seinem weitesten Sinne (Verweigerung

zusätzlicher Steuereinnahmen durch den Souverän) verwendet, keinesfalls aber etwa als Widerstand im Sinne von Umgehung steuerlicher Leistungen beziehungsweise von Nichtversteuerung von Einkommens- und Vermögensteilen verstanden habe. Dies ergab sich übrigens aus dem Stand der finanzpolitischen Diskussion in jenem Zeitpunkt, die ganz im Zeichen der neuen Bundessteuervorlagen stand, auf die auch mein Artikel ausgerichtet war. Ich bin der Auffassung, dass eine solche *Meinungsäusserung* noch getan werden darf, ohne dass sie der Organisation, in deren Dienst ich stehe, sogleich als Pression angelastet wird. Es handelt sich dabei entgegen Ihrer Darstellung auch nicht um «Möglichkeiten, die anderen Gruppen abgehen», sondern um allgemein gebräuchliche legitime Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und auf dessen Antrag auch die Schweizerische Handelskammer beschlossen haben, das am 12. Juni 1977 zum Volksentscheid gelangende Finanzpaket (Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer sowie Steuerharmonisierung) nachdrücklich zu unterstützen, nachdem Bundesrat und Parlament wirksame Sparanstrengungen unternommen haben.»